



Entschließungsantrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1991**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/2197**

Der Landtag wolle beschließen:

Für eine zukunftsfähige Kinderförderung in Sachsen-Anhalt

Die Reform der gesetzlichen Regelungen der Kinderförderung im Land Sachsen-Anhalt erfolgt im Jahr 2018. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Neuregelung mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 1. August 2018 in Kraft treten soll.

Es besteht ferner Einigkeit, dass keine Vorfestlegungen vorgenommen werden, sondern die Überarbeitung des Kinderförderungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ergebnisoffen erfolgen soll. Darüber hinaus muss es auch Anspruch sein, alle Möglichkeiten einer Kostendämpfung sowohl für die Eltern, die Gemeinden als auch für das Land zu erreichen.

Ziel ist es, die Struktur und die Richtung des bestehenden Kinderförderungsgesetzes im Sinne eines bedarfsgerechten Anspruchs, eines Abbaus von bürokratischen Hemmnissen, von Transparenz und vereinfachter Zahlungsströme neu zu fassen. Dies gilt immer auch unter Beachtung des Kindeswohls und der Sicherung einer hochwertigen Kinderbetreuung.

Begründung

Die Neuregelung des Kinderförderungsgesetzes im Sinne einer umfassenden Neuformulierung ist eines der Hauptanliegen in dieser Legislaturperiode. Die Notwendigkeit einer Neufassung des Kinderförderungsgesetzes aus dem Jahre 2013 ergibt sich aus den immer stärker steigenden Kosten, die von allen Beteiligten zu decken sind.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN